



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:
BV/4/0178

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz	Vorberatung	29.01.2026			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.02.2026			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.02.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.03.2026			

Grundsatzbeschluss zum Bau von Rettungswachen durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst wird zukünftig eigene Rettungswachen bauen und die dazu erforderlichen Grundstücke kaufen oder durch Erbbaurecht pachten.

Stralsund, 14. Januar 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Träger des Rettungsdienstes und gemäß Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, eine bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Wesentlicher Maßstab hierfür ist die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfristen. Die Aufgabe wird durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst wahrgenommen.

Die Auswertung der Einsatzdaten zeigen, dass durch einen Teil der bestehenden Rettungswachenstandorte die Hilfsfristerfüllung nur eingeschränkt gewährleistet werden kann. Durch die Schaffung neuer Rettungswachen an einsatztaktisch günstigere Standorte können Ausrück- und Anfahrtszeiten verkürzt und die Hilfsfristerfüllung nachhaltig verbessert werden.

Darüber hinaus befinden sich einige der bestehenden Rettungswachen in einem baulich und funktional schlechten Zustand. Sie entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften, des Arbeitsschutzes sowie den einschlägigen technischen Regeln. Eine wirtschaftliche und nachhaltige Sanierung der Bestandswachen ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie der Eigentumsverhältnisse nicht möglich.

In den vergangenen Jahren wurden Rettungswachen überwiegend in angemieteten Objekten betrieben. Diese Praxis stößt zunehmend an wirtschaftliche Grenzen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes wurde deutlich, dass die bisher gängige Praxis der Anmietung von Rettungswachen nicht mehr als wirtschaftlich anerkannt wird.

Die Gründe hierfür sind insbesondere:

- erheblich gestiegene Mieten für Neubauten von Rettungswachen (nach aktuellen Angeboten verschiedener Investoren werden Mietpreise für eine Rettungswache von ca. 10.000,00€ monatlich verlangt),
- Mietverträge mit Anpassungs- bzw. Indexklauseln, die zu stetig steigenden Mietkosten führen,
- fehlende Bereitschaft der Krankenkassen, diese hohen und dynamisch steigenden Mietkosten dauerhaft zu finanzieren.

Die Kostenträger erwarten vielmehr, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst künftig:

- Grundstücke selbst erwirbt oder im Rahmen von Erbbaurechten nutzt,
- die Planungs- und Bauleistungen eigenverantwortlich vergibt und
- die erforderlichen Investitionen kreditfinanziert.

Diese Vorgehensweise wird von den Krankenkassen als langfristig wirtschaftlicher angesehen und ist Voraussetzung für eine Anerkennung der Kosten im Rahmen der Entgeltverhandlungen.

Nachfolgend eine vereinfachte Gegenüberstellung der Kosten pro Rettungswache (Variante Vorhaltung 1 Rettungswagen inkl. Besatzung) über einen Zeitraum von 30 Jahren:

Kostenart	Variante Miete	Variante Eigentum	Bemerkungen
Monatliche Kosten ca.	10.000,00 €	-	
Jährliche Kosten ca.	120.000,00 €	59.000,00 €	(Abschreibung)
Kosten über 30 Jahre ca.	3.600.000,00 €	1.770.000,00 €	
Kostenentwicklung	Steigend durch Anpassungsklauseln	Planbar und konstant	
Vermögensbildung	Nein	Ja (Immobilienvermögen)	

Die Gegenüberstellung verdeutlicht, dass die Errichtung und der Betrieb von Rettungswachen im Eigentum des Eigenbetriebs Rettungsdienst langfristig deutlich wirtschaftlicher sind, als die Anmietung vergleichbarer Neubauten.

Die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses führt kurzfristig zu Investitionsausgaben für Grundstückserwerb, Planung und Bau der Rettungswachen. Diese Investitionen sollen kreditfinanziert werden.

Langfristig ergeben sich jedoch:

- deutlich geringere laufende Kosten im Vergleich zur Mietvariante,
- eine höhere Planungssicherheit,
- sowie der Aufbau von dauerhaftem Sachvermögen.

Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss schafft der Kreistag die Voraussetzung für eine zukunftsfähige, wirtschaftliche und einsatztaktisch optimierte Weiterentwicklung der Rettungsdienstinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen. Der Erwerb von Grundstücken bzw. die Nutzung von Erbbaurechten sowie die Errichtung eigener Rettungswachen stellen dabei die von den Kostenträgern erwartete und wirtschaftlich sinnvolle Lösung dar.

Im Detail betrifft der Bau neuer Rettungswachen aktuell folgende Standorte:

- Gresenhorst (Zusätzliche RW zur Gewährleistung der Hilfsfristerfüllung)
- Kandelin (Zusätzliche RW zur Gewährleistung der Hilfsfristerfüllung)
- Karnin (Zusätzliche RW zur Gewährleistung der Hilfsfristerfüllung)
- Ahrenshagen (Verlegung der Bestandswache Schlemmin)
- Altenkirchen (notwendiger Ersatzneubau, Erweiterung für einen weiteren RTW)
- Grammendorf (notwendiger Ersatzneubau)

An der Rettungswache Altenkirchen ist zusätzlich die Stationierung eines weiteren Rettungswagens (RTW) vorgesehen, um die rettungsdienstliche Versorgung im Versorgungsbereich weiter zu stabilisieren. Hierdurch entsteht ein zusätzlicher Flächenbedarf für Fahrzeug, Besatzung sowie Sozial- und Funktionsräume, der in der bestehenden Wache nicht abgedeckt werden kann.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Genehmigung des Ministeriums für Inneres Mecklenburg-Vorpommern zur Kreditaufnahme, um die Finanzierung der Investitionen zu gewährleisten.

Die Finanzierung der Neubauten von Rettungswachen ist weiterhin mit den Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes abgestimmt.

Anlagen:

- Kostenschätzung

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		